

(Lehrstellenbesetzung während der Kriegsdauer.) Der „Korr. Wilhelm“ wird von maßgebender Stelle mitgeteilt: Der niederösterreichische Landes-Schulrat hat nach Einberufung der Gemeinde Wien die Anordnung getroffen, daß für alle im Wiener Schulbezirk dormalen erledigten Leiter- und Lehrerstellen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen noch im laufenden Monat der Konkurs zur Wiederbesetzung ausgeschrieben werde. Für jene Lehrpersonen des Wiener Schulbezirkes, die gegenwärtig zur militärischen Dienstleistung einberufen und infolgedessen nicht in der Lage sind, sich um die auszuscheidenden Schulleiter- und Lehrstellen selbst zu bewerben, ist die Bewerbung als gegeben anzusehen, und es erhält der Bezirksschulrat rücksichtlich ihrer Einbeziehung in die Kompetenz die erforderlichen Weisungen. Die Ernennung und Anstellung auf die Leiterstellen und auf die ausschließlich für weibliche Lehrpersonen ausgeschriebenen Lehrstellen erfolgt durchaus in der normalen Weise. Die übrigen Ernennungen und Anstellungen erfolgen vorläufig für eine Lehrstelle der betreffenden Kategorie im Dienstorte Wien ohne Bezeichnung der Schule, doch ist die Anstellung als definitiv zu betrachten. Die Ergänzung des Ernennungsaktes durch Anstellung für eine bestimmte Lehrstelle wird erst nach Eintritt normaler Verhältnisse vorgenommen werden. Die Zuerkennung und Anweisung des Dienstentlohnens erfolgt in der durch das Gesetz bestimmten Weise, bezüglich der zur militärischen Dienstleistung einberufenen Lehrpersonen

überdies nach den hierfür erlassenen speziellen Normen. Bei Stellen, die bis September 1915 auszuschreiben gewesen wären, wird die Rechtswirksamkeit der Anstellungen auf den Beginn des zweiten Mietjahres nach dem normalen Ausschreibungstermin zurückbezogen werden.